

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntag-Blattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespalteten Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Dreihunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Fischerich.

Dresden:
Annoncen-Bureau **Saasenstein
& Vogler** u. Invalidentanz.

Leipzig:
Rudolph Mosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 49.

18. Juni 1881.

Bekanntmachung.

Die in heimathlichen Verhältnissen lebenden Militäranwärter, welche im Besitze des Civilanstellungs- oder Civilversorgungsscheines sind, werden daran erinnert, daß sie

- 1) so lange, als ihnen noch keine Anstellung zu Theil geworden, und sie eine solche wünschen, die Anzeige hiervon bei dem Landwehr-Bataillon, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, jährlich in den Monaten Juni und December zu erneuern und
- 2) dem vorbezeichneten Landwehr-Bataillon jeden dauernden Wechsel ihres Aufenthaltsorts, auch nach dem Ausscheiden aus jedem Militärverhältnisse, bis zu wirklich erfolgter Anstellung zu melden haben.

Dresden, den 13. Juni 1881.

Kriegs-Ministerium.
von Fabricé.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Ernst Robert Brückner** in **Großröhrsdorf**, alleinigen Inhabers der Firma: **Robert Brückner** daselbst, wird heute am 15. Juni 1881, Vormittags 1/2 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Fabrikant **Karl Friedrich Boden** in **Großröhrsdorf** Nr. 80 wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum

16. Juli 1881

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 13. Juli 1881, Vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 1. August 1881, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juli 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Dr. Krenkel.

Beurlaubt am 15. Juni 1881.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts zu Pulsnik.
Söhnel.

Einkommensteuer-Zuschlag.

Zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer **Zittau** wird

ein Beitrag von **6 Pfennigen** auf jede Mark des Steuerfuges, welcher nach der im Einkommensteuergesetz enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuerverzeichnisses eingestellte Einkommen „aus Handel und Gewerbe“ der

von den beitragspflichtigen Gewerbetreibenden des Kammerbezirks mit dem auf den 15. Juli d. J. anstehenden zweiten Einkommensteuertermine erhoben und hiermit dem Gesetz vom 2. August 1878 gemäß ausgeschrieben.

Zittau, den 15. Juni 1881.

Die Handels- und Gewerbekammer.
In Stellvert. des Vorsitz.:
Herrn Ströhmer.

Dr. jur. Löbner, S.

Bekanntmachung.

Mit dem am **15. Juli d. J.** fälligen zweiten Termine der Einkommensteuer ist laut Verordnung des Königlichen Finanzministeriums zu Dresden zu Deckung des Verwaltungsaufwandes für die Handels- und Gewerbekammer ein Zuschlag von

sechs Pfennigen

mit zu erheben, was den beteiligten Gewerbetreibenden bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 14. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

Bekanntmachung.

die Reinigung der pneumatischen Bierdruckapparate betr.

Die unterm 12. Januar d. J. getroffene Bestimmung, die Reinigung der im hiesigen Ort im Gebrauch befindlichen pneumatischen Bierdruckapparate betreffend, wird auf Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bauen dahin abgeändert, daß diese Reinigung nicht bloß aller 14 Tage, sondern mindestens **aller acht Tage ein Mal** in der durch die General-Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft vom 19. Juli 1880 angeordneten Weise stattzufinden hat und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 M. — oder entsprechender Haft.

Mit der Revision dieser Bierdruckapparate ist der eiblich in Pflicht genommene Herr Kupferschmiedemeister **Robert Hofmann** hier beauftragt worden, welchem die Restaurateure die von ihm vorzunehmende Revision auf Verlangen ohnweigerlich zu gestatten haben.

Anstatt der dem Herrn Hofmann für seine Assistentz bei der Reinigung der Apparate bisher in jedem einzelnen Falle gewährte Vergütung von 25 Pfennige wird vom 1. Juli dieses Jahres auf Grund gemeinsamen, der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bauen in Gemäßheit § 102 der revidirten Städteordnung zur Kenntniß unterbreiteten Beschlusses der städtischen Collegien eine Besteuerung der hier in Gebrauch befindlichen Bierdruckapparate mit einem Jahresbetrag von

6 M. 50 S

eingeführt, welcher je zur Hälfte mit den halbjährlich abzurechnenden Communalabgaben an die Stadtkasse abzuführen ist.
Pulsnik, am 16. Juni 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.